

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 1 (1921)
Heft: 2

Artikel: Anfänge des Stiftes Beromünster 930/80-1045 : exegese der 2 ältesten
Stiftsurkunden von 1036 und 1045
Autor: Lütolf, Konrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anfänge des Stiftes Beromünster 930/80—1045.

Exegese der 2 ältesten Stiftsurkunden von 1036 und 1045.

Von Konrad Lütolf.

Zweck des Stiftes.

Eine Zweckbestimmung scheint zwar für Beromünster gegeben zu sein in der Urkunde vom 9. Februar 1036. Aber von ihr sagt mit Recht J. L. Brandstetter im *Geschichtsfreunde* LXXIV, Seite 74: „Das Stift Bero-Münster ist zuerst genannt in der Urkunde des Grafen Ulrich v. Lenzburg vom 9. Februar 1036. Diese Urkunde ist nicht eine Stiftungsurkunde, sondern die Willensverfügung des Grafen über sein väterliches Erbe zu Gunsten des Stiftes und des künftigen Vogtes der Kirche.“

So schauen wir auf andere Stifte jener alten Zeiten. Heinrich Schäfer (*Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter*, Stuttgart 1903) bemerkt Seite 133: „Man hat bislang nicht gebührend darauf geachtet, welche Fülle von Gotteshäusern sich bald nach der Annahme des katholischen Glaubens von Seiten des fränkischen Volkes in dessen Landen allenthalben erhob. Schon auf dem Konzil zu Arles vom Jahre 524 wurde hervorgehoben, daß die Zahl der Kirchen sich außerordentlich vermehre und dadurch eine gewisse Schwierigkeit entstanden sei, allenthalben kanonische (den Forderungen der Kanones entsprechende) Kleriker zu bekommen.“

Weiter Seite 143: „So entstanden schon sehr frühzeitig gewissermaßen selbständige Nachbildungen der Kathedrale, nicht nur als Ausstrahlungspunkte der Seelsorge, sondern auch als Pflanzschulen des Klerus, an den Pfarrkirchen,“ „die Zentren der Propaganda für den christlichen Glauben.“

So war es auch im Gebiete des nachmaligen Kantons Luzern. Dasselbe war schon zur römischen Zeit, allerdings sehr schwach, besiedelt. Im 6. und 7. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung

kamen Alemannenfamilien her und besiedelten unsere Gegenden nach den Verwüstungen der Völkerwanderungen neu, aber auch nur schwach. Dennoch bauten christliche Glaubensboten aus St. Gallen, Luzern, Zürich und Solothurn schon seit dem Anfange des achten Jahrhunderts einige Kirchlein für unsere Bekehrten, so in unsern nähern Gegenden S. Mauriz zu Peffikon und S. Martin zu Hochdorf. Aber noch im 9. Jahrhundert bekam nicht jede solche Christengemeinde einen ständigen Pfarrer, wie auch Lehmann, Geschichte der Wildegg, zugibt; so vielleicht im ganzen Seetal nur Peffikon. Dieser Ort scheint im 9. Jahrhundert sogar ein kleines Pfarrstift mit 3—6 Geistlichen beherbergt zu haben. Darauf deuten nach unsern Lokalforschern Estermann und Riedweg außer der Größe des Pfarrkreises die Menge der Güter dieser Kirche und die Lokalnamen „Pfaffenmatt“ und „Pfaffenacker“ auf Landstücken, die nicht dem Ortspfarrer gehörten. Wir werden von den Gütern dieser Kirche weiter hören, da sie unserm Stift anheimfielen.

Im 9. Jahrhundert erfolgte eine letzte größere Zuwanderung von Alemannen aus dem Norden nach unsern Gegenden und da mußte man auch an Vermehrung der Kirchen, Pfarrstellen und Geistlichen denken. Davon wissen die Lokaltraditionen zu erzählen z. B. in Baar und Ägeri, wo Kaiser Karl der Dicke um 876 Kirchen zu S. Martin und S. Peter und Paul gebaut habe, und in Hitzkirch, wo 930 durch Vermittlung unseres Stiftes und Kaiser Heinrichs I. eine Pankraz-Kirche entstanden sei. Erst um 930 gab es eine Zeit des Friedens, da man an Kirchengründungen gehen konnte. Und da sollte auch unser Stift nach den andern deutschen Beispielen christliche Kultur und Geistliche für die Seelsorge in der Umgegend heranbilden.

Gründung unseres Stiftes.

Unbeirrt durch alle Jahrhunderte hat sich stets die Aussage erhalten, Bero, der Ahnherr der Grafen v. Lenzburg, sei der Gründer des Stiftes Bero-Münster. Die Humanisten Hieronymus Gebwyler und Franz Guillimann suchten die Ahnen der Lenzburger Grafen im Herzogshause von Elsaß und ihnen folgte Propst Bircher von Münster (1611—40). Man kam so auf einen

Grafen Beronus um 720. Die nähern Auseinandersetzungen, wie das zunging, kann man lesen bei K. A. Kopp, „Ludwig Bircher, Stiftspropst zu Beromünster“, im Geschichtsfreund LXIX, 197 ff. Bald nach Gebwyler hat dagegen Ägidius Tschudi, der berühmte Schweizer Geschichtsschreiber, aus Stiftschroniken von Einsiedeln Nachrichten gesammelt, die den Grafen Bero und seine Stiftung von der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts datieren, die aber lange unbeachtet blieben und auch viele Fehler an sich haben. Endlich hat für die Stiftung Einsiedelns und das Herzogshaus Schwaben P. Odilo Ringholz im I. Bande, Seite 32 ff., seiner Stiftsgeschichte von Einsiedeln die Angaben Tschudi's richtig gestellt und ebenso für das Haus Lenzburg und das Sift Beromünster Walter Merz, „Burganlagen des Kantons Aargau“ (Sauerländer 1907) und „Die Anfänge Zofingens“ (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 12. Bd., 1913, S. 288). Beider Resultate konnte ich noch weiter stützen durch das von mir in der Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte (XII, 1918, S. 157) erstmals im Druck herausgegebene Reliquienverzeichnis Dörflingers von Beromünster.

Einsiedeln und unser Stift verzeichnen in gleicher Weise unter den ältesten Reliquien solche von dem hl. Straßburger Bischof Arbogast, von S. Felix und Regula, Lantbert, Ambrosius, Afra, Gallus, Georg, Margareta, Otmar, Benedictus, Christophorus, Mauritius, Stephan, Sebastian, Pankraz, Johann Evangelist und Baptist, Petrus, Paulus, Cyriakus, Leo, Michael, Martin, Andreas, Bartholomaeus, Laurenz, Hypolit, von Maria und vom Herrn und dem hl. Kreuze. Der Kalender des Jahrzeitbuches der Stephanskirche in Beromünster bestätigt das Reliquienverzeichnis des Stiftes, weil die Jahrzeiten und Feste auch des Stiftes in jener dem Volke sonntäglich verkündet werden mußten und so sich eine sichere Festtradition seit ältesten Zeiten bildete, ist doch die Stephanskirche nur wenig jünger als das Stift. Das genannte Jahrzeitbuch wurde übrigens anno 1586 vom Leutpriester Joh. Heinrich Mäder angefangen.

Die Reliquien S. Arbogast's nun weisen doch ins Elsaß. Und das uralte Directorium chori mit seiner Aufzählung der ältesten Gedächtnistage des Stiftes bis 1288 führt auch die Namen Kaiser

Karls des Dicken und seiner Mutter, Königin Emma, die beide Elsaß und Zürich begünstigten. Wir kommen wieder darauf zurück, wollen aber zunächst noch ein ältestes Denkmal über christliche Kultur und Bodenrechte in unsern Gegenden betrachten, um so den festen Boden für unser Stift zu gewinnen.

Im Jahre 893, am 7. Mai ungefähr, schloß der königliche Bote Hildibald ein Verzeichnis von Zinsen ab, die aus dem Aargau an das Fraumünster bzw. den königlichen Hof in Zürich bezahlt werden mußten. Das Züricher Urkundenbuch glaubt, es handle sich bei den „geldi“ um wirkliche Geldabgaben, die in den „pleni geldi“ verdoppelt wären, übersieht aber, daß bei Büttikon ausdrücklich 3 Malter genannt werden als Anteil Bodenzins und Zehnten, wie sich aus den nähern Angaben (und aus dem österreichischen Urbare) unten wegen Münster ergeben wird. So hat schon Estermann in seiner Heimatskunde von Neudorf die „pleni geldi“ als Boden- bzw. Vogtzins und Zehnten ausgelegt. Des Königs Hof in Zürich sorgte seit dem 6./7. Jahrhundert bis in unser Seetal hinein und noch weiter für Seelsorge und bezog dafür den Zehnten, bis dann im 8. Säkulum Kirchen z. B. in Pfeffikon und Hochdorf entstanden, von denen beiden aber nur die erstere dort wohnende Geistliche unterhalten konnte und geradezu sich vom königlichen Hof in Zürich ablöste, weil der Gaugraf Patronat und Boden beanspruchte. Wir finden denn im Seetal solche königliche Zinse schon in Eschenbach, das zwar den ganzen Bodenzins an die Freien von Eschenbach schuldete, den Zehnten aber nur zur Hälfte an Zürich und zur Hälfte wohl an das Stift zu Luzern leistete, das damals noch an der dortigen Seelsorge teilnahm. In Ballwil zahlten Eberhart, Muotine, Alehere, Hetin, Ratine und Winidhere Reichsvogtzins und Zehnten an Zürich, ebenso in Urswil Kisalhart und Wolvene, Cozo, Engilger, Munzin und Wolfott. In Hochdorf entrichtete Heilfrid den Zehnten an Zürich; den Bodenzins nahmen die Grafen im Aargau, die auch die Kirche gebaut hatten. Zu Nunwil gaben an den Königshof Withere und Pero Vogtzins und Zehnten, Ramunt nur den Zehnten, den Bodenzins dem Grafen im Aargau. In Tempikon zahlte Ruodpold Vogtzins und Zehnten an Zürich. Ebenso taten in Ferren Wolverat, Thietere und Reginsind; dagegen Walthere

und Pero zahlten nur Zehnten an Zürich, Bodenzins an den Grafen im Aargau; Ato und Ruodker entrichteten die eine Hälfte wohl vom Zehnten an Zürich, die andere vielleicht mit Gelfingen an Pfeffikon, den Bodenzins an den Grafen im Aargau. Zu Lieli gaben Richart und Lantolt Vogtzins und Zehnten an den Königshof. Von Müswangen zahlten Aldman (der Name nicht sicher) und sein Bruder die eine Hälfte vom Zehnten an Zürich, die andere an Pfeffikon und Bodenzins an den Grafen im Aargau. In Hämikon hatte der Königshof wieder Vogtzins und Zehnten. Von Rüedikon bezahlte Waltehere an Zürich Vogtzins und Zehnten. Zu Schongau gaben Aspert, Ratine und Winidhere ihren Zehnten an den Königshof, den Bodenzins aber an den Grafen im Aargau. In Fahrwangen zahlten an Zürich Atto und Hereger den Zehnten, den Bodenzins an den Gaugrafen. Von Seengen bezog der Königshof durch Ernus Vogtzins und Zehnten. Zu Seon zahlten ebenso Kebehart, Hadepert, Wilhere, die beiden Atzo, Ysanhart und Yso. (Ein Hof ausgenommen.) In Dürrenäsch (so nimmt man jetzt allgemein an) entrichtete Wuto gleichfalls Vogtzins und Zehnten an Zürich. Und damit haben wir den Besitz und die Seelsorge des Königshofes in Zürich am Baldegger- und Hallwiler-See lückenlos gefunden bis an die Grenze der damaligen großen Pfarrei Pfeffikon bei Kulm. Diese Pfarrei wurde übersprungen und jener Besitz setzte sich fort in Adiswil bei Münster mit Zins und Zehnten, trotzdem damals auch Adiswil zur Pfarrei Pfeffikon gehörte: gewiß ein Beweis, daß Zürich die ältern Seelsorgs- und Kulturrechte auf die ganze Gegend hatte. In Neudorf noch steuerten Francho und Atzo Vogtzins und Zehnten an den Königshof Zürich, Waldker und Sigehart nur den Zehnten, und den Bodenzins an den Aargaugrafen.

Was man jetzt Münster und Gunzwil nennt, gehörte also damals, noch 893, zur Pfarrei Pfeffikon und ist auch mit Ausnahme des eben genannten Adiswil vor 1036 nirgends erwähnt.

Jenes Dokument von 893 redet dann in einem Anhang aus der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts, darin eben Adiswil genannt ist, noch von einem Leibeigenen Wolfhard, der eilends jene Zinse einzuziehen ging. Diese Eile deutet auf zweifelhafte Lage, wie denn auch da weiter erzählt wird, Hilteburg habe mit Andern

die Zinsen aus den Umgegenden, von Hochdorf und Neudorf und dem spätern Hitzkirch, um Altishofen und Großwangen und um Muri und Wohlenschwil ungerecht an sich gerissen und Wolfhard durch den Leibeigenen Mannelin töten lassen. Ebensolche Räubereien ließen sich noch Cozbert, Thiepelin, Adalcoz, Pallo und Heto zuschulden kommen. Des letztern Übergriffe sind näher markiert im 3. Zusatze vom 11. Jahrhundert. Von diesen Zehnten und Zinsen finden wir nun bald den Großteil in Händen der Grafen im Aargau, nach den Acta Murensia in und bei Muri in Händen Habsburgs.

Schon im 9. Jahrhundert waren einzelne Grafen im Aargau zugleich Reichsvögte in Zürich, z. B. Wilhari 870—883 aus der Familie des Stifters und der Vögte des Benediktinerklosters Luzern, darauf Bero unter Karl dem Dicken, Vorfahre des Stifters von Beromünsters. Ausführlicheres darüber siehe in der Schweizerischen Kirchenzeitung, K. Lütolf, „Zur Gründungsgeschichte der Stifte Luzern und Beromünster“ (1915, Nr. 50, S. 417). Das Aargaugrafenamnt war zwar damals noch nicht erblich so wenig als andere Gaugrafenämter; aber die obgenannte Familie war im Aargau so vorherrschend begütert, daß ihre Häupter als Gaugrafen nicht wohl übergangen werden konnten, ja auch als Reichsvögte für Zürich in Betracht kamen, da besonders die Frauenabtei im Aargau ebenfalls viel Besitz hatte. Ausnehmend huldreich waren Kaiser Karl der Dicke und seine Mutter Emma diesem Grafenhouse zugetan, indem sie nicht nur zwei Gliedern desselben nacheinander die genannte Reichsvogtei, sondern auch diejenige über die Kirchen Ägeri und Baar verliehen. Daher jenes oben auch genannte Gedächtnis im Directorium chori von Beromünster. Noch der Bastardenkel Karls, Zwentibold v. Lothringen, ernannte 896 Graf Bero zum Grafen im Oberelsaß.

Ein Nachkomme von ihm, ebenfalls Bero mit Namen, wurde 931—41 Graf im Zürichgau und 941—53 im Thurgau, während zugleich er oder sein Bruder Konrad Graf im Aargau blieb und nun jedenfalls, da ruhigere Zeiten waren, an die Erstellung von Kirchen ging, nach dem Beispiele Karls.

Um 930 ging der Zehntenstreit mit dem Fraumünster zu Ende, indem die Grafen im Aargau mit Hilteburg diese Zinse für

Kirchenbauten zu verwenden versprochen. Wir sehen im Ortsnamen Hitzkirch den Personennamen Hilti bzw. Hildeburg und in der Lokaltradition von der Vermittlung Kaiser Heinrichs I. und unseres Stiftes für die dortige S. Pankraz-Kirche die Zeit, da Hildeburg dieselbe mit Fraumünstergut erstellte. Wir werden also kaum der Wahrheit widerstreiten, wenn wir annehmen, daß Kaiser Heinrich I. (919—36) in den Zehntenhändeln mit der Züricher Abtei den erwünschten Ausgleich herbeigeführt, Hildeburg und Graf Bero ermächtigt, solche streitige Zinsen und Zehnten für Kirchenzwecke zu verwenden, und nach der geistvollen Vermutung der „Cités et pays suisses“ von G. de Reynold, mit seinen Burgbauten im Reiche gegen die Ungarn den burgartigen Aufbau des Stiftes Beromünster am Platze der Begegnung mit der Leiche Jung-Bero's angeregt habe. Wir haben Pankraz-Reliquien bereits auch unter unsern ältesten Stiftsreliquien gefunden.

So ging die Stiftung Beromünsters, wie schon angedeutet, mit der Einsiedelns Hand in Hand. Zur letztern wirkten zusammen die Alemannenherzogin Reginlinde, Bischof Benno von Metz und Dompropst Eberhard von Straßburg. Schon als Straßburger Domherr hatte Benno mit einigen Gefährten bei S. Meinrads Kapelle eine Einsiedelei gegründet, war dann aber 927 als Bischof nach Metz berufen worden, wo er freilich nur bis 929 blieb, um wieder nach Einsiedeln zu ziehen, da Reginlinde den hl. Ort nicht aufgeben wollte. Sie bewog vielmehr auch ihren Verwandten Eberhard, dahin zu gehen. Dieser gründete nun mit Benno 934 das Benediktinerkloster, das 948, fortwährend wie auch späterhin gehoben von Reginlinde, ihrem Gemahl Hermann, ihrer Enkelin, Kaiserin Adelheid, und Kaiser Otto I., durch Bischof Konrad von Konstanz bekanntlich geweiht wurde.

Der Freund Bischof Konrads, Bischof Ulrich von Augsburg, war auch ein Freund Kaiser Otto's I. und mit diesem befreundet mit dem Mönche Wolfgang in Einsiedeln, dem spätern Bischofe von Regensburg. Und diese hl. Bischöfe waren große Verehrer der hl. Reliquien. Bereits in jungen Jahren verschaffte sich S. Ulrich viele Reliquien auf einer Wallfahrt nach Rom. Mit St. Gallen standen die Bischöfe Konrad und Ulrich in regster Verbindung, ähnlich mit Reichenau und Einsiedeln. Zudem war S. Ulrichs

Mutter Thietburga eine Tochter Burkards I., des Alemannenherzogs und Grafen in Rätien und Thurgau, und Schwägerin des Königs von Burgund. Und Graf Bero war ein Freund der Alemannenherzoge Burkard II., Hermann, Burkard III. und des Kaisers Otto.

Das erste am Stift, weil das Notwendigste für Gegend und Stift, war immerhin die Kirche. Und da Bero gerade eine Mehrzahl von Kirchen in Bau zu nehmen hatte, wenn auch wohl zunächst nur Holzkirchen, so brauchte er eine große Zahl Reliquien. Doch wir wollen nicht wiederholen. Wir haben bereits die Reliquien aufgezählt, die unser Stift mit dem von Einsiedeln gemeinsam hatte. Wir finden noch einige der ältesten Reliquienschenkungen durch Vergleich unserer ältesten Listen mit ältesten von auswärts. So erhielt Bero von Rätien her Reliquien der hl. Plazid und Sigisbert zu Disentis und von St. Gallen des hl. Florin zu Remüs, von Reichenau der hl. Verena, Pelagius, Fortunata, Januar, Viktor, Markus und Bartholomäus.

Gewiß legt es uns auch die Grafenwürde Bero's im Zürichgau ganz nahe, die ersten Chorherren Beromünsters in 1—2 Chorherren von Zürich zu finden; diese brachten Reliquien von S. Felix und Regula an unser Stift und nahmen Schüler zu sich; so wuchs das Stift heran. Die erste Kirche, nur aus Holz, mag wohl auf dem Kirchbühl oberhalb der jetzigen Stiftskirche gestanden und so jenem Grundstücke, das jetzt Gigenegg heißt, den ältern Namen gegeben haben, wie es ja auch der Kirche gehört. Die gewaltigen Stützmauern des steinernen Stiftbaues brauchten natürlich, damals besonders, lange Zeit. Daß Bero bis zu seinem Tode am Ausbau des Stiftes arbeitete, zeigen auch die Reliquien, die er sich nach 972 durch S. Ulrich von S. Wolfgang schenken ließ: Reliquien des hl. Bischofs Emmeram von Regensburg und Celsus, in Trier 977 gefunden.

Nach der Legende gründete Bero sein Stift, weil und wo sein einziger Sohn von einem Bären erdrückt wurde. Aber der Liber heremi, Tschudi's Stiftschronik von Einsiedeln, weiß nichts davon und meldet dagegen den Tod des Bruders und des Sohnes Beros vor des letztern Ende, während allerdings das österreichische Stift Kremsmünster eine ganz ähnliche Stiftungslegende

hat. Graf Konrad, der Bruder Beros, starb wohl 955 in einem der Gefechte um Augsburg herum im Ungarnkrieg vor der Schlacht am Lech; wäre er in der letztern umgekommen, so wäre das wohl in der Überlieferung erhalten geblieben; so aber haftet im Gedächtnisse nur, daß Amazo, der Neffe, im Langobardenfeldzuge zwei Jahre nach seinem Onkel gefallen und das wäre im Zuge Liudolfs, des Sohnes des Kaisers Otto 957, da auch Kämpfe vorkamen, geschehen: ich halte das jetzt für die beste Annahme gegenüber den weiter nicht belegten, durchaus nicht sichern Daten Tschudi's (960 und 962); die zurückgebrachte Leiche Amazo-Beros ist dann dem Vater auf der Stelle begegnet, wo jetzt die Stiftskirche steht. Eine Tochter blieb Bero, ihrem Vater, und er verheiratete sie mit dem Vogte von Schännis, Arnold, aus einer Nebenlinie des Grafenhauses von Rätien, um 972. Auf diesen Schwiegersohn trug nun Bero seinen Plan über, das Münster zu vollenden durch ein Missionsseminar zur Heranbildung von Geistlichen für die neuen Kirchen. Arnold nannte sich von nun an Graf v. Lenzburg und wurde 976 Reichsvogt von Zürich. Bero aber starb auf der Lenzburg nach dem Directorium chori am 20. August, 981 im März nach Tschudi, der sich hier wieder eigenmächtig zeigt, da der 20. August unseres Directoriums jedenfalls der wirkliche Todestag ist.

Nun kann man freilich nicht wohl zugeben, Bero habe schon vor seinem Tode zugunsten seines Schwiegersohnes all' seiner Güter sich entledigt. Er wird um 972 den Vogt von Schännis auch zum Vogte von Beromünster gemacht und ihm für diese Pflicht vorderhand einige Güter angewiesen haben, um dann ca. 980, wie es am Turm unserer Stiftskirche nun steht, seine Stiftung und die Übergabe seiner Güter an den Grafen v. Lenzburg vor dem Tode zu vollenden. Daraufhin deutet auch der Umstand, daß nach dem Directorium chori 1036 Graf Ulrich zu den Amtsgütern des Vogtes nur Augheim fügt, und Weiteres zu den Chorherrengütern, wie wir unten sehen werden, also nicht erst selber die Vogteigüter anweist, wie er solche auch nicht mehr wohl aus den Stiftsgütern hätte losreißen dürfen.

So wissen wir also genau, welche Güter Bero schon seinem Stift übergab. Der Vogt erhielt für seine Bau- und Unterhalt-

Verpflichtungen gegenüber dem Stifte: die Höfe Rinach, Beinwil mit Ausnahme eines Weinberges zugunsten der Stiftsakristei, Gunzwil, in Arth einen Hof zu S. Georg mit der Pfarrkirche und Oberkirch bei Sursee mit Kirche und Hof. Die Chorherren bekamen Münster, den Großteil des Umgeländes mit dem Stifte und die untere Kirche, die nun auch gebaut wurde, Neudorf mit der neuen Kirche und allem Zubehör, sowie es — sahen wir oben — der Fraumünsterabtei geeignet hatte, Hochdorf, wo Graf Bero noch 962 eine neue steinerne Kirche baute, auch wie es nach Zürich gehört hatte, mit Ausnahme des Zehntviertels für den Bischof (Quart), die Kirche in Sarnen, gleichfalls mit Ausnahme des bischöflichen Zehntviertels, aber mit dem untern Hofe, ebenso den Drittel der Kirche Küßnach und die Kirche in Udligenswil, den Drittel in Buttisholz und zwei Teile in Starrkirch, die Kirche in Richental und einen Hof in Langnau mit allen Zubehörden, die Kirchen in Küttingen, Hägendorf, Hagglingen, Schongau und einen Hof in Ermensee und einen in Büttikon mit Weinberg.

Wollen wir auf die einzelnen Vergabungen näher eingehen, so finden wir zunächst im allgemeinen, daß in den Höfen auch der Zehnten inbegriffen und da ausdrücklich genannt ist, wo ein Teil davon fehlt. Also schließen die Höfe Rinach und Beinwil und die andern Vogtgüter ebenfalls den Zehnten in sich. Der Weinberg in Beinwil lieferte den Meßwein. Diese Güter scheinen ihren Aufschwung erst durch ihren Anschluß an das Stift genommen zu haben. Rinach und Beinwil treffen wir auch bei Basel und diese letztern dürften darum zu der Reihe der ersten Niederlassungen der Alemannen im 6. Jahrhundert in der Schweiz gehören, wie auch Adiswil bei Münster, das noch zu den Gütern des königlichen Hofes in Zürich zählte. Unser Rinach, Menzikon, Beinwil und Gunzwil wurden erst etwa zu Anfang des 8. Jahrhunderts zusammen mit Pfeffikon mehr besiedelt und seelsorglich an Pfeffikon angegliedert. Arth hinwieder ist jedenfalls trotz des Alters einer Niederlassung am fischreichen See erst vom Stifte Münster mit Reliquien und dem Georgs- und Zeno-Kirchlein versorgt worden; der Hof stand seelsorglich unter Küßnach, von dem wir noch weiter lesen werden. Oberkirch hat seine Kirche zu Mariae Geburt — ein uraltes Patrozinium —, sicher schon seit

dem 8. Jahrhundert als Gaukirche im obersten Surental, und Bero fügte als Patron Pankraz hinzu, wie auch nun bald im untern Hofe das Georgskirchlein erstand. Wir verweisen übrigens betreffend all' diese und die nacherwähnten Kirchen auf Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz und die Fortsetzungen und weiter ergänzend für den Kanton Luzern auf Schweiz. Kirchenzeitung (Zur Gründungsgeschichte der Stifte Luzern und Beromünster) 1915, Nr. 38, S. 317, Nr. 39, S. 326, Nr. 50, S. 416, 1916, Nr. 72 und Nr. 10, S. 82 und für den Kanton Solothurn auf A. Schmid und L. R. Schmidlin, Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn aus den frühesten Quellen bis jetzt, zwei Bände.

Bezüglich der Chorherrengüter kann hier noch Einiges über die Arten des Besitzes nachgetragen werden. Unter dem Fraumünster zehnteten in Neudorf die Bauern Francho und Atzo als freie Gotteshausleute an die Abtei und zinsten an den dortigen Reichsvogt; von jetzt an zehnteten ihre Nachkommen an unser Stift, von dem ihre neue h. Agatha-Kirche ausging, wie deren Reliquien, und zinsten an den Vogt des Stiftes; die Nachkommen Waldkers und Sigeharts, die zuvor schon als Hörige den Bodenzins an den Aargaugrafen und nur den Zehnten nach Zürich geliefert hatten, wurden nun Hörige von Beromünster und hieher zehnten- und zinspflichtig. Den Zehnten beließ das Stift zu $\frac{5}{6}$ demjenigen Chorherrn, der die Kirche als Kirchherr zu Lehennahm: so überall an den Stiftspfarreien bis zu deren Inkorporation. Der Kirchherr hatte nun die Pflicht, für die betreffende Kirche und den amtierenden Leutpriester nach Maßgabe seiner Einkünfte zu sorgen. $\frac{3}{4}$ von Hochdorf; Heilfrids Nachfolger zehnteten $\frac{3}{4}$ statt nach Zürich nach Beromünster und wurden Hörige unseres Stiftes und ein Chorherr wurde Kirchherr. $\frac{3}{4}$ von Sarnen; unser Stift bekam die Kirchherrenstelle zu S. Peter und Paul, welche Kirche, von Luzerns Benediktinern angeregt, schon im 9. Säkulum entstanden war, vom Zehnten $\frac{3}{4}$ und die Hörigen im untern Meyerhofe. Die Kirche in Udligenswil zu S. Oswald wurde vom Luzerner Stift aus, wohin um 973 solche Reliquien kamen, gegründet und Beromünster erhielt da und in Küßnach, das seine Kirche zu S. Peter und Paul, von Chams Königshof

angeregt, bereits seit dem 7. Jahrhundert besaß, zeitweise wenigstens abwechselnd mit den Stiften Luzern und Muri Seelsorge, Zehnten und Hörige. Ebenso in Buttisholz, wo Beromünster und sein Vogt zusammen eine Kirche zu S. Verena bauten. Und in dem zu Starrkirch gehörigen Dullikon hatte schon der königliche Hof in Zürich von Alewic und seinen Genossen Zehnten und Vogtzins, was nun an Münster bzw. dessen Vogt fiel; die Kirche zu S. Maria wurde vom Königshofe Zürich mit dem Stifte Schönenwerd ($\frac{1}{3}$) zusammen im 8. Jahrhundert (in dieser alten Kulturgegend) gebaut und besorgt. Die Alemannen bauten sich rechts und links von den durch sie zerstörten römischen Befestigungen an, so auch in Hägendorf-Wangen, wo zuerst der Baseler Dom die Seelen und die vom Aargaugrafen gebauten Kirchlein zu S. Gervasius und Protasius in Hägendorf und zu S. Gallus in Wangen besorgte; auch die Kirche Hägendorf kam dann zeitweise an unser Stift. In Küttingen, bzw. Kirchberg, war auch uralter Kulturboden und die Aargaugrafen bauten im 8. Jahrhundert eine Kirche zu S. Maria. Die Kirche zu Hägglingen zu S. Michael erstellte unser Stift selbst: nach Schenkung von Boden, Zehnten und Leuten. Ebenso bald nach 1000 die Kirche in Schongau zu S. Ulrich, der bekanntlich 993 heilig gesprochen worden; dazu wurde noch ein Hof zu Ermensee geschenkt; auch da wurden die Hörigen der Aargaugrafen wie in Schongau selbst Gotteshausleute und standen unter dem Steuerrechte des Stiftes und Vogtes. In Richental baute Graf Bero zunächst für die dortigen Freien gleichzeitig, wie er nach Luzern Caecilienreliquien schenkte, eine Caecilienkirche und vergabte sie unserm Stifte zur Besorgung und fügte dazu auch für die Seelsorge den Hof Langnau. Ebenso endlich einen Hof zu Büttikon mit Weinberg. In Schongau, Langnau und Büttikon hatte übrigens bereits der königliche Hof in Zürich Rechte: in Rüedikon bei Schongau vom freien Waltehere Zehnten und Vogtzins, in Schongau selbst von Aspert, Ratine und Winidhere, Hörigen der Aargaugrafen, denen sie Bodenzins gaben, Zehnten. Schongau-Rüedikon erhielt im 9. Jahrhundert Seelsorge, freilich durch Vermittlung Zürichs, von der Kirche Muri zu S. Martin; nachdem das Fraumünster diese Zehnten verloren hatte, bat nach den Acta Murensia

(Quellen zur Schweizergeschichte III) mit den freien Bauern von Muri auch derjenige von Rüedikon die Ahnherrn der Grafen v. Habsburg um Schutz und wurde wie unter Zürich vogtsteuer- und zehntpflichtig zum Gotteshause Muri und dessen Vogt, bzw. von 1027 an zum Stifte Muri und dessen Vogt; und weil Einsiedeln den 1. Propst für Muri stellte und dieses jenem Stifte bis 1066 unterstand, so bezog der Abt für seine Visitation zwei Schweine im Werte von 10 Schillingen und das Stift 24 Mütt vom Zehnten des Hofes Rüedikon, der eben jetzt noch dem Stifte Muri pflichtig war, auch nachdem Schongau vom Stifte Münster aus besorgt wurde, noch bis ins 13. Säkulum (Geschichtsfreund 19, 107). In Langnau gaben der freie Ascolt und seine Söhne und Adalpert und seine Genossen Zehnten und Vogtzins nach Zürich; 893 noch erhielten sie Seelsorge von Pfaffnau zum Erzdiakon S. Vincenz, gewiß einer alten Gaukirche des Königs aus dem 8. Jahrhunderte auf Boden, der zins- und zehntbar nach Zürich. In Büttikon zahlten 893 Cozpert und Walter als freie Gotteshausleute Zins und Zehnten nach Zürich; die Seelsorge erhielten sie von dem auch von Zürich seit dem 8. Säkulum (gemäß dem Alter der Kultur dort) abhängigen S. Martin zu Niederwyl an der Reuß aus; Otine und seine Teilhaber, Hörige der Gaugrafen, später Ützwil genannt, gaben 3 Malter Bodenzins und Zehnten an Zürich von Gotteshausgut und das Übrige an die neue Kirche der Gaugrafen in Sarmensdorf zum hl. Kreuze: ein Beweis, wie damals schon die rätischen Grafen, Stifter und Vögte von Schännis (zum hl. Kreuze) in Zürich viel verkehrten; Büttikons größerer Teil wurde übrigens, seit Ützwil und Anstoßland unter Beromünster stand, eben mit Ausnahme von Ützwil, pfärrig nach S. Peter und Paul, das in Villmergen auf freiem Reichsboden, wohl nicht ohne Anregung von Reliquien unseres Stiftes, erstellt worden. Die Zürcher Zinse und Zehnten von Büttikon und Hilfikon halfen dazu.

Aus dem Bisherigen kann man bereits ersehen, daß unser Stift wohl weitherum große Grundherrschaft bekam, deren Einzelgüter aber bis auf die Meyeramtshöfe in Erblehen übergegangen waren und nur mehr Zehnten und Boden- oder Vogtzinse und für die Gewerbe Lehenzinse zahlten. auch in Beromünster selbst.

Die Angehörigen eines Gesamthofes zehnten und zinsten an den Meyer, der sein Amtsgut vom Stiftsvogte zu Lehen erhielt und Zehnten und Zinse an Stift und Vogt abgab. Die Bau- und Unterhaltungspflicht des Vogtes am Stifte, bezw. dessen Häusern und Kirchen, am Orte, der obern und der untern oder Leutkirche zu S. Stephan (dem Erzdiakon) ist darum so zu verstehen, daß der Vogt als oberster Verwalter der Grundherrschaft des Stiftes zusammen mit den Gotteshausleuten diese Bauten besorgte.

Das Testament des Grafen Ulrich v. Lenzburg
vom 9. Februar 1036.

Diesem Grafen wird im uralten Directorium chori zugeschrieben, daß er die Kirche Münster restaurierte und bereicherte durch Güter in Augheim, Magden, Staufen, Menzikon, Kerns und Münster, welch' letztere er zu einer Jahrzeitstiftung bestimmte, und mit einem seither verschwundenen goldenen Becher und einem in Elfenbein gebundenen, goldgeschmückten, seither allerdings veränderten Epistolar und einem längst verlorenen Evangeliar.

Im Testamente wird als Zweck angegeben, daß das Chorherrenstift frei Gott dienen könne zu Ehren des hl. Michael, also nicht widersprechend gegen den gewöhnlichen Zweck eines solchen Stiftes. Veranlaßt wurde das Testament dadurch, daß alles Vermögen des Grafen Ulrich an seine Enkel überging, da er weltlicher Söhne beraubt war. Die geistlichen Söhne, nämlich Konrad, Bischof von Genf, und Heinrich, der wenigstens solange er noch in der Welt lebe, sollte Vogt sein, eigneten sich als Männer des kanonischen Rechtes für das germanische Vogteirecht nicht. Dieses aber den Enkeln insgemein überlassen wollte Ulrich nicht. Er bestimmte als seinen und Heinrichs Nachfolger in der Vogtei Münster Arnolf und nach ihm je den ältesten Sohn seines Stammes, war ja das Stift eine Eigenkirche und die Vogtei des Eigentümers erstes Recht.

Darüber schreibt Hirsch, „Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit“ (Weimar 1913, S. 3 ff.) und K. A. Kopp, „Ludwig Bircher, Stiftspropst zu Beromünster 1583—1640“ (Geschichtsfreund LXIX, S. 201) referiert im oben ausgeführten Sinne und

weiter: „Aus dem Wortlaut der Stiftungsurkunde des genannten zweiten Gründers Ulrich vom Jahre 1036 geht hervor, daß die neue geistliche Genossenschaft nach kanonischer Regel lebte.... Der Propst wurde gemäß dem Willen des zweiten Stifters, der damit auf sein Recht als Inhaber der Eigenkirche verzichtete, von den Kapitularen gewählt. Die Kanonikate waren Lehen des Stifterhauses, der Herrschaft Lenzburg, während dem Stiftskapitel das Recht der sog. Empfahung (Bestätigungsrecht) zustand.... Ulrich bemerkt dabei ausdrücklich, er habe das Stift nicht zu einem königlichen machen wollen, es wäre denn, daß zwingende Umstände ihn dazu drängten.“

Die „Empfahung“ aber bezog sich jedenfalls nicht nur auf die Bestätigung der vom Vogte belehnten Chorherren, sondern auch auf die Annahme junger Kleriker zur Erziehung als Chorherren. So bestimmt das Testament eben gerade die Zahl der Kanoniker nicht, wie überhaupt erst später mit den Statuten die Chorherrenstifte die geschlossene Zahl einführten. Von Wahl der Chorherren kann man allerdings nicht reden, weil es sich zunächst nur um vorbereitende Aufnahme (Empfahung) handelte. Diese Knaben studierten nicht nur auf Stiftskosten und nicht alle blieben im Stifte, wie allgemein die Regel des Amalarius lehrt. So existierten auch schon damals die drei Klassen von Chorherren, Subdiakone, Diakone und Priester in Wirklichkeit; sie waren entweder wirkliche Subdiakone oder Diakone oder Priester. Das gesetzmäßige Alter für Lehen war das 21., zunächst zwar für den Ritterschlag, damit aber auch und allgemein für die Lehenübertragung. Solche Pfrundlehen gab es also schon anfänglich an unserm Stifte, obgleich man ihre Zahl nicht genau bestimmen kann, da Graf Ulrich selber sie nicht bestimmt und das älteste Präbendenbuch von 1323 nur die damalige Fassung der jetzigen Präbenden gibt. Doch zeigen sich uns da 13 Lehen als ursprünglich aus den ältesten Chorherrengütern hergenommen; und bis längstens 1173 wurden sie auf 21 vermehrt und die Zusammensetzung ihrer Güter teilweise verändert. Offenbar war die Zahl 13 der Lehen ein Protest gegen den altheidnischen Aberglauben wegen der Zahl 13 und umso wirksamer, weil immer eine Anzahl Jungen dazukam, die noch bis zum Subdiakonat zu

unterrichten waren, um dieses im 21. Jahre zu erlangen und so erstmals mit einer Chorherrenpfründe belehnt zu werden. Die 4 Priesterpfründen von 1326 scheinen eine Wiederholung von ältesten Zuständen zu sein, als auch nur 4 Priester am Stifte waren und 4 Subdiakone und 4 Diakone und der Propst, der Priester oder Diakon oder Subdiakon sein konnte.

Von den Gütern und Eigenleuten der Chorherren durfte der Vogt, der ein Verteidiger des Stiftes, seiner Kirche, der Chorherren und deren Hausgenossen sein solle, nichts und niemand ohne nützlichen und annehmbaren Entgelt aushingeben. Und er soll auch weiterhin den Ort Münster auf alle Art und Weise, auch durch Gewerbe, äufnen und wie nötig instand halten. Ebenso soll er das Kloster, d. h. das Stiftsgebäude mit dem Schlaf- und Speisesaal für alle, dem Lehrsaal für die Jungen, dem Kapitelsaal und dem Krankenzimmer, der Bibliothek und dem Gefängnis, der Küche, dem Keller, der Bäckerei und sonstigen Gesindewerkstätten unterhalten, die Kirchen schön und zweckmäßig bewahren. Endlich soll er am Feste des hl. Michael während dreier Tage in öffentlichem Gastmahl alle in Christi Namen herbeikommenden Armen und Kleriker speisen. Außerdem soll er an den Beerdigungen und Jahrzeiten des Grafen Ulrich und seiner Söhne, des Bischofs Konrad und Heinrichs, die Armen und Chorherren am Orte liebeich erquicken.

Dafür werden dem Vogte nun schriftlich die Höfe Rinach, Beinwil, Gunzwil, Arth und Sursee mit Zehnten wie oben zugeschrieben und zudem die Hälfte des Zehntens von Augheim, mit Weinberg. Auggen, wie es jetzt heißt, im Großherzogtum Baden, unterstand nach Mone's Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 15 (1863), S. 228, der Grundherrschaft, die das Stift Säkingen in Schliengen besaß mit dem Grafen v. Lenzburg, die zusammen im 10. Jahrhundert ein Kirchlein in Auggen zu S. Maria gründeten; den Zehnten nahm daher auch der Vogt zur Hälfte in Anspruch, der zugleich Vogt von Beromünster war; dazu kam ein Weinberg.

Ebenso wurden nun die Chorherrengüter schriftlich bestimmt für Kleidung und Nahrung der Chorherren: zu den oben beschriebenen Gütern von Bero noch andere, die auch das Direc-

torium chori wie Augheim als von Ulrich geschenkt nennt. Zuvörderst Magden. Das Testament Ulrichs führt auf „die Kirche Mageton mit Hof und Weinberg und allem Zubehör“. Magden liegt im Bezirke Rheinfeldern im Kanton Aargau, im alten Sisgau; die Kirche zu S. Martin in so altem Kulturgebiete war gewiß schon im 8. Säkulum von Basel aus im Besitze des Gaugrafen angeregt und besorgt worden. Nun aber suchte der Basler Bischof die Landgrafschaft im Sisgau zu erlangen, um so freiere Hand über die doch von Basel aus besorgten Kirchen zu haben, was er dann 1041 erreichte. Deshalb schenkte Graf Ulrich Magdens Kirche und Patronat an unser Stift, um seine Rechte wenigstens als Vogt zu wahren. Ebenso tat er noch bestätigend gegenüber dem schon genannten Hägendorf, das trotzdem bald von der Güterliste unseres Stiftes verschwand, wie es ja ursprünglich von Basel aus besorgt worden und wieder dem Dome zufiel; 1080 wurde auch der Buchsgau, zuerst ein Teil des Aargaus, dem Baseler Bischofe vom Kaiser geschenkt. Staufien wird allein im Directorium chori unter die Schenkungen Ulrichs an Beromünster gezählt, aber vielleicht vom Vogt unter seine Amtsgüter gestellt und erst in der Stiftsurkunde von 1173 unter den Chorherrengütern genannt, ebenso Menzikon 1045. In Sarnen erweiterte die Kirche S. Peter unter unserm Stifte nun ihre Wirksamkeit so, daß in Alpnach und Kerns von Sarnen aus, allerdings zusammen mit dem Stifte Luzern, Seelsorge gepflegt wurde. Die lenzburgischen Güter in Alpnach und Kerns kamen nun auch an unser Stift. Die zum Teil bereits besprochene Jahrzeitstiftung wurde wie selbstverständlich sogleich auf bestimmte Güter in Münster fundiert.

Was den Lebensunterhalt der Chorherren aus diesen Gütern betrifft, lasen wir oben schon, wie der Weinberg bei Beinwil dem Stifte bezw. seiner 2. Dignität, damals Secretarius (Sigrist), später Thesaurarius und noch später Kustos genannt, zugesprochen wurde. Die Felle, über denen damals, statt wie jetzt darunter, das Superpelliz (weißer Chorrock) getragen wurde, lieferte Sarnen (Schaffelle). Korn, Hafer, Hirse, Gersten, Weizen, Roggen, Bohnen, Erbsen lieferten die Zehnten und Bodenzinsen, ebenso Schweine, Schafe, Hühner und Eier und Fische. Teller, Schüsseln, Löffel und Trinkgeschirre aus Holz gab der Hof Ermensee.

Weiterhin bestimmte Ulrich 1036 testamentarisch: wenn Arnolf selber oder einer seiner Erben das Stift nicht nach Vermögen verteidige oder von den Einkünften der Chorherren ungerecht etwas entwende oder sich aneigne und es nicht wiedererstatte auf ein- oder zweimalige Mahnung der Chorherren, sollen die letztern an den jeweiligen Bischof von Konstanz gelangen, damit er nach seiner Hirtenpflicht den Vogt strafe und bessere und im Wiederholungsfalle absetze und selber die Vogtei übernehme und auf seine Nachfolger übertrage. Tue der Bischof oder ein von ihm gesetzter Vogt seine Pflicht nicht, so trete der jeweilige Kaiser an seine Stelle und gebe dem Stifte die Reichsfreiheit und unterstehe der Verantwortung vor Gott allein.

Verbrieft wurde das Testament in Rordorf vor öffentlichem Gericht am Datum des Briefs unter eben dem Grafen Ulrich vor den Zeugen Sigebotto, Eto, Immo, Eberhart, Ekekart, Ozo, Richenzo, Immo, Pucco, Radebotto, Wichram, Luprant, Imezo, Liutolt, Liuterich, Hadbert, Eberhart, Altrich, Hezel, Purchart, Tiepolt, Gerunch, Chumo durch den Schreiber Ozo. Mehrere der obigen Namen trifft man in den Acta Murensia. Von den Chorherren nahm niemand teil an dieser Verhandlung, weil nach gewohntem Rechte der Erbe an der Testierung nicht gegenwärtig sein darf.

Namen ältester Pröpste wissen wir nur aus dem Directorium chori. Und die Reihenfolge bei Propst Bircher dürfte gerade für diese alten Zeiten auf richtiger Tradition beruhen. Wir haben bereits vernommen, daß der erste Chorherr und Propst von Zürich hergekommen sein mag. Es wird Lütold sein, der einen in Zürichs Vogtlisten und Zinsgebieten bekannten Namen hat. Warnebert, der mit Beromünster in keiner persönlichen Beziehung stand, müssen wir nach Th. v. Liebenau, Katholische Schweizerblätter 1899, S. 167, ausschalten. Lütold starb am 28. Januar und die Nachfolger heißen Eberhard, † 5. April, Occellin, † 20. Juni, Notker, † 28. Mai, Amzo, † 22. Dezember; der erste sicher datierbare Propst ist Hartmann, der von 1036—1047, 4. August (Todestag), regierte und während dessen den Grafen Ulrich in das Wallis begleitete und dort mit Andern dessen Jahrzeitstiftung am Domstifte Sitten bezeugte.

Der erste Kaiserbrief des Stiftes.

Die Männer der katholischen Kirche waren die treuesten Diener des Königs, auf die er gegen jeden rebellischen Herzog oder Graf zählen konnte. Die Vögte führten die Mannen der Stifte in den Krieg. Die deutschen Könige nahmen darum gerne solche Stifte und ihren Besitz unter ihren Schutz. Und so bewog jedenfalls auch Kaiser Heinrich III., wohl durch seine Gemahlin Agnes, den Grafen Ulrich, nun doch einen Schutzbrief von der höchsten Gewalt im Reiche zu erbitten, trotzdem er 1036 erklärt hatte, er würde nur gezwungen sein Stift, das er neben Zürich, wo er auch Vogt war, für zu gering erachtete, dem Kaiser übergeben; er gab noch eine bedeutende Schenkung zu dem frühern Besitz unseres Stiftes und Kaiserin Agnes ließ sich als Vermittlerin und Fürbitterin finden und der Kaiser selber anerkannte in seiner Urkunde auch den irdischen Nutzen solcher Stifte für das Reich.

Dieser Schirmbrief wurde in Solothurn am 23. Januar 1045 vom Kanzler Theodorich ausgestellt und vom Kaiser Heinrich III. unterschrieben und besiegelt und vom Kanzler gegengezeichnet.

Die bedeutende Schenkung, die hiemit erfolgte bzw. kaiserlich bestätigt wurde, betrifft das Pfarrstift Pfeffikon mit seinem Besitze. Aber auch sonst zeigen sich da noch Besitzänderungen.

In der damaligen Liste sind nur die Chorherrengüter aufgenommen und zwar zuerst die Kirchen, darunter neu eben die von Pfeffikon, mit Vorbehalt der bischöflichen Quart, und die von Sursee. Es scheint, daß der Amtsbesitz des Stiftsvogtes schon sich abzuändern begann, indem die Kirche von Sursee-Oberkirch, zuerst Vogteigut, nun wenigstens einstweilen Chorherrengut wurde; immerhin scheint der Vogt sein Urrecht insofern gewahrt zu haben, als er den obern Hof, nämlich in Oberkirch, behielt und nur die Kirchherrenpfründe zur Besorgung der Kirche an unser Stift übertrug, wie anderseits die Besorgung der Kirche Magden dem Bistum Basel verblieb und darum hier nicht genannt ist, da wohl der Stiftsvogt selber das Patronat in Magden in Anbetracht der oben geschilderten Verhältnisse ausübte. Küßnach und Udligenswil fielen wieder der Verfügung der Lenzburger Grafen anheim. Die übrigen Kirchen des Stiftes blieben wie 1036.

Desto mehr neuer Besitz, wohl, wie schon Riedweg angenommen hat, herrührend vom Stifte Pfeffikon, wird in den Höfen aufgezählt, die mit dem Zehnten von Pfeffikon wegfielen: Mehlsecken bei Langnau, teils unter Lenzburg, teils frei des Reichs, wie wir später im Verlaufe der Stiftsgeschichte sehen werden. Rüdswil in der Gemeinde Ruswil, wo ja auch die v. Lenzburg Herren waren. $5\frac{1}{2}$ Huben in Adiswil bei Münster, von welch' erstem Dörflein wir oben schon lasen, daß die Bauern dort nach Zürich Vogtzins zahlten und zehnteten und nach Pfeffikon pfärrig waren; immerhin werden einige auch seit 930—1045 nach Pfeffikon gezehntet und Lenzburg gezinst haben, einige nach Schännis, der Stiftung und Vogtei der Grafen von Rätien; seit 1045 zehnteten und zinsten und gingen nun die Angehörigen statt nach Pfeffikon nach Münster. In Soppensee, Gemeinde Buttisholz, 2 Huben mit Fischenze; vom Lenzburgerbesitz in Buttisholz lasen wir bereits. In Walde bei Münster 1 Hube, die offenbar bisher mit den 2 Huben in Zopfenberg nach Pfeffikon pfärrig gewesen; sie zehnteten und zinsten nun nach Münster. In Sursee $2\frac{1}{2}$ Huben mit Mühle. In Menzikon 1 Hube, nach Pfeffikon pfärrig. In Kulm 1 Hube; Kulm hatte seine Maurizenkirche von Pfeffikon, wie neben dem Patron auch dieses Gut andeutet; Graf Ulrich, Vogt und Herr über Pfeffikon wie über Beromünster und Schännis, gab diese Kirche um 1045 an das letztere Stift. In Liele 1 Hube, wohl seit dem Zinsenraube von Zürich an Pfeffikon-Münster gekommen, nunmehr nach Hochdorf pfärrig. In Ludingen 1 Hube, früher nach Pfeffikon pfärrig; dann baute man um 1000, durch Münsters Reliquien angeregt, die Bartholomäuskirche in Römerswil und dahin gingen nun die Ludinger, zehnteten aber und zinsten seit 1045 an unser Stift; „censum solventes“ = Zins und Zehnt zahlend wie im Züricher Zinsrodel von 893, sind im Unterschiede zu den folgenden die obigen Güter genannt. In Mosen $\frac{1}{2}$ Hube; man war da und in Ruedikon pfärrig nach Pfeffikon, bis Hitzkirch Pfarrei wurde. In Gelvingen $\frac{1}{2}$ Hube; ursprünglich, bevor Hitzkirch Pfarrei zu S. Pankraz wurde, ging man wohl auch von da nach Pfeffikon zur Kirche und der Zehnten kam 930 auch nach Hitzkirch. in Utingen, vielleicht damals einer jungen Ansiedelung auf Rodung und pfärrig nach Inwil zu S. Peter und Paul, angeregt durch

Münsters Reliquien, $\frac{1}{2}$ Hube mit Anteil Wald. In Beinwil $\frac{1}{2}$ Hube mit Fischenze, wohl eine Abbröckelung von dem dem Stiftsvogte gehörigen Hofe Beinwil an das Stift selbst wegen der Fische. In Stäfligen 1 Fischenz; das Örtlein gehört zu Retswil und war damals Sitz des Gaugrafengerichtes dieser Gegend und, bevor nach Hitzkirch, jedenfalls nach Pfeffikon pfärrig. Zu Äsch 1 Fischenz; der Ort war mit Mosen ursprünglich nach Pfeffikon pfärrig. In Rotacker bei Safenwil (Rotahun nennt es die Urkunde) 1 Fischenz, die freilich seither, da das Wasser zum Sumpfe geworden, eingegangen, damals aber mit Safenwil 893 unter dem königlichen Hofe Zürich, nachher unter dem Aargaugrafen stand. In Entfelden 1 Wirtschaft; die Kirche zu S. Martin, auf königlichem Boden und nach königlichem Antriebe wohl im 8. Jahrhundert erstellt, kam 965 an das Stift Disentis: wieder ein Beweis, wie damals die Stifte weitem zur Bildung von Geistlichen herangezogen wurden; um 1045 erhielt unser Stift eine Wirtschaft in Entfelden wie auch unfern in Muhen: offenbar zur Bewältigung seines Verkehrs am Rhein. In Suhr eine Hube; die Kirche zu S. Mauriz war sichtlich Filiale von Pfeffikon etwa aus dem 10. Jahrhundert. Endlich in Rinach $\frac{1}{2}$ Hube: wieder eine Abbröckelung vom Hofe Rinach, der ursprünglich dem Vogte des Stiftes gehörte.

Dieser kaiserliche Brief von 1045 machte Beromünster zur öffentlich-rechtlichen Reichskirche und sicherte neu die freie Propstwahl mit Belehnung durch den Kaiser selber und die reguläre Freiheit überhaupt. Und der so stark vermehrte Grundbesitz vermehrte auch die Zahl der Chorherrenpfründen auf 19.

Weiter mögen wir nun noch die Wirksamkeit unseres Stiftes nach außen für diese noch übrige Zeit ein wenig betrachten, nämlich ca. 990—1045. So wird Graf Ulrich für Beromünster wie für Einsiedeln vom Bischof Hartmann von Chur die vorhandene Reliquie des hl. Sigismund und vom Bischof Bruno von Toul die des hl. Mansuetus, wie für Luzern die des hl. Bernhard beschafft haben. Unsere Reliquie vom hl. Bischof Remaclus mag um 1034 von St. Gallen hergekommen sein, dahin Abt Norpert solche gebracht hatte. Anno 1039 wurde der Leib des

hl. Meinrad von Reichenau nach Einsiedeln übertragen und davon erhielt auch Beromünster Reliquien.

Außer den schon genannten von Münster angeregten Kirchenbauten können noch folgende aufgezählt werden: Nach 930 im Hauptorte des dazumal wenig bewohnten Hinterlandes, Willisau, die Kirche zu S. Peter und Paul (älteste Namen des Jahrbuches vom 10. Säkulum), zu Sempach-Kirchbühl S. Martin (südlich am See gegenüber Sursee), zu Entlebuch S. Martin, die Gaukirche des Entlebuch, zu Großdietwil S. Joh. Bapt. (mit dem Grab Albkers aus dieser Zeit), zu Altishofen S. Martin (prächtig gelegen, früh bewohnt, schon zinspflichtig nach Zürich), zu Uffikon S. Jakob (auch bereits zinspflichtig nach Zürich), zu Geiß S. Jakob (unter St. Gallen, das damals jene Gebiete von der Aare her missionierte), zu Ettiswil Mariae Himmelfahrt (wieder schon an Zürich zinspflichtig), zu Zell S. Martin (dem Ortsnamen nach mindestens aus dieser Zeit), zu Reiden S. Bartholomäus (zinspflichtig nach Zürich; Münsterer Reliquien regten an wie an andern Orten), zu Knutwil S. Bartholomäus (vormals Römerstation). Nach 1000 zu Luthern S. Ulrich (Reliquien ganz ähnlich den ältesten Münsters), zu Ufhusen S. Joh. Bapt. (Ortsnamen von Uffo wie Uffikon), zu Neuenkirch S. Ulrich, Tochter von Oberkirch-Sursee; zu Eich S. Laurenz, weil nahe bei Sempach, und zu Menznau S. Joh. Bapt., weil Tochter von Willisau, beide etwas später. Daran schließt sich als würdigster Abschluß der steinerne große Neubau der Stiftskirche Münster ca. 1034—1107.

Wie tief und einig die Reliquienverehrung inner- und außerhalb des Stiftes war, zeigt deutlich die übereinstimmende Einigkeit der Festkalender in den Jahrbüchern von S. Stephan in Münster, von Luthern, Großwangen-Dietwil, Schwarzenbach, Schongau, Pfeffikon, Hägglingen, um nur die mir bekannten zu nennen.

Schon haben wir aber solchen Verkehr unseres Stiftes mit andern Kirchen und Stiften nicht nur in Reliquien angedeutet gefunden, sondern auch bewährt in den Güterlisten. Und da sei noch auf einen wichtigen Punkt hingewiesen. Nach den Acta Murensia tauschte das Stift Einsiedeln seinen Besitz in Geltwil

bei Muri mit dem Stift Muri gegen dessen Besitz in Ägeri um, den es vom Hause Lenzburg hatte, noch während der Einsiedler Propst Reginbold in Muri regierte: eine Berichtigung Tschudi's, die aber die Eingangs angeführte Ortstradition Ägeri's von 876 nicht umstürzt, sondern stützt.
